



Anlage 2

Bedarfsabfrage Sirenenförderprogramm NRW für Neu-Anträge, d.h. solche die nicht im Rahmen des Bundesprogramms gestellt worden sind

für **jede Anlage** auszufüllen

Kreis/kreisfreie Stadt/Gemeinde	
Kontaktdaten Ansprechpartner	
Bedarf Anlagenart (A = Anlage ohne Mast, B = Anlage mit Mast, C = nur Ansteuerungsgerät)	
Bedarf Betrag (€) der Gesamtkosten der Anlage (sofern bereits bekannt)	
Auslösende Leitstelle	
Die Verausgabung der Mittel für die geförderte Anlage muss gemäß Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2023 ausgeführt werden (Vorauszahlungen sind zulässig).	Ja: ☐

Die Förderrichtlinie zum Sirenenförderprogramm NRW und die dazugehörigen Anlagen sind zu beachten.

Datum

Unterschrift